

# INFORMATIONEN ÜBER DAS VERSICHERUNGSVERMITTLERRECHT UND DIE BESONDERHEITEN EINES FERNABSATZVERTRAGES

Das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts schreibt ein Beratungsprotokoll für den Versicherungsvermittler im direkten Verkaufsgespräch vor. Der Vermittler hat den Versicherungsnehmer unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und Prämie zu beraten und die Beratung unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren. Für den Versicherungsvermittler gibt es eine Ausnahme zur Dokumentationspflicht, die Versicherungsvermittlung erfolgt über Fernabsatz. Eine Vermittlung über Fernabsatz liegt vor, wenn Vermittler und Versicherungsnehmer z.B. für den Versicherungsabschluss ausschließlich telefonisch oder schriftlich in Kontakt getreten sind. Gleiches liegt vor, wenn der Versicherungsabschluss über das Internet erfolgt und vorher kein persönliches " Aug in Aug " Gespräch stattgefunden hat.

Wir haben uns sehr bemüht ein umfangreiches Portal zum Thema Versicherungen zu schaffen. Sollten Sie Angaben vermissen, Tipps oder Ratschläge haben, so schreiben Sie uns bitte. Wir freuen uns auf jede Zuschrift. Gern unterbreiten wir Ihnen auch Angebote zu Versicherungen, die hier nicht aufgeführt, aber in unserem Angebot vorhanden sind.

**Falls Sie nur telefonisch oder schriftlich bzw. per E-Mail auch Internet zu uns Kontakt haben, gelten die nachfolgenden Richtlinien für Fernabsatzverträge.**

## **Informationen über das Zustandekommen eines Vertrages im Fernabsatz**

Der Kunde gibt gegenüber dem Versicherungsmakler ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Versicherungsantrag an den Makler übermittelt und dieses ihm zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die entsprechende Gesellschaft dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

### **Bitte beachten Sie:**

1. Sie unterschreiben im [Informationsblatt](#) (Informationspflichten über den Versicherungsvermittler gemäß über das gemäß Gesetz über das Versicherungsvermittlerrecht vom 19.12.2006 -Inkrafttreten ab 22.05.2007-) die Erklärung, die vorliegende GESETZLICHE INFORMATION ZUM ANGEBOT DES VERSICHERUNGSMAKLERS HERBERT BECKER vor Abgabe eines konkreten Angebotes erhalten zu haben!
2. Sie unterschreiben in der [Verzichtserklärung](#) die Erklärung, es wurde keine Beratung durch den Versicherungsnehmer gewünscht daher erfolgte der Vertragsabschluss durch den Versicherungsnehmer über das Internet. Der Versicherungsnehmer und der Versicherungsmakler traten ausschließlich telefonisch oder schriftlich bzw. per E-Mail in Kontakt (es hat vorher kein persönliches „Auge in Auge“ Gespräch stattgefunden).
3. Gleichzeitig beauftragt der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler Herbert Becker mit einem [Versicherungsmaklervertrag](#), nur für den jeweiligen Versicherungsvertragsabschluss betreffend. Dieser Vertrag verursacht keine weiteren Kosten und kann jederzeit gekündigt werden.

## **Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seiner Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: den Versicherungsmakler Herbert Becker oder direkt an die entsprechende Gesellschaft.

## **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde (Versicherungsnehmer) die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

## **Besondere Hinweise**

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Wertersatz für erbrachte Dienstleistungen nach den Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt, muss der Kunde nur leisten, sofern er ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Makler vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

▼Name	▼Vorname	▼Straße und Hausnummer	▼Postleitzahl/Ort
-------	----------	------------------------	-------------------

Herbert Becker  
Unabhängiger Versicherungsmakler  
Paulsborner Str. 65

14193 Berlin

## Rücksendung eines Versicherungsvertrages

Sehr geehrter Herr Herbert Becker,

beiliegend erhalten Sie meinen Antrag auf eine

▼Versicherungsart bitte eintragen (z.B. Hausratversicherung, Unfallversicherung usw.)
---

Versicherung ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Die Gesundheitsfragen habe ich nach bestem Wissen ausgefüllt.

Ich erkläre hiermit, dass dieser Antrag auf Grund der auf der Webseite <http://www.mbberlin.de/> gemachten Erklärungen zustande kam. Ich hatte Gelegenheit, die Versicherungsbedingungen zu lesen und mögliche Fragen vor Abschluss zu stellen.

Beim Abschluss gab es keine offenen Fragen.

Sämtliche Versicherungsbedingungen wurden mir vor dem Abschluss zur Verfügung gestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation (Informationsblatt) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig beauftrage ich den Versicherungsmakler Herbert Becker mit einem Versicherungsmaklervertrag, nur für die oben genannte Versicherungsart betreffend. Dieser Vertrag verursacht keine weiteren Kosten und kann jederzeit gekündigt werden.

▼Ort/Datum
------------

▼Unterschrift Kunde/in
------------------------

01.09.2010